

16. März 2021

COVID-19 Schutzkonzept für Nordic Walking-Kurse von sportaktiv

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die COVID-19 Massnahmen, die von sportaktiv umgesetzt werden, um gemäss COVID-19 Verordnung 2 Nordic Walking-Kurse durchführen zu können. Die Kursleitenden und die Kursteilnehmenden haben sich entsprechend der vorliegenden Schutzmassnahmen zu verhalten.

Symptomfrei ins Training

- Teilnehmende dürfen nur gesund und symptomfrei am Kurs teilnehmen.
- Teilnehmende mit Symptomen bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Selbstisolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Social Distancing

- Wenn immer möglich wird die Social Distancing-Regel von 1.5 Metern eingehalten.
- Die Kursleitung plant die Übungsformen so, dass der Abstand möglichst immer gewährleistet ist.

Maximale Gruppengrösse

- Die Gruppengrösse ist auf maximal 15 Personen begrenzt.

Hygienevorschriften

- Vor und nach den Lektionen müssen sich Teilnehmende und Kursleitende mit dem eigens mitgebrachten Desinfektionsmittel die Hände desinfizieren.
- Unter den anwesenden Personen werden keine Gegenstände ausgetauscht.
- Die Kursleitung desinfiziert jeweils nach den Kurslektionen das gebrauchte Material.

Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Sportaktiv protokolliert die Anwesenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Die Teilnehmenden melden sich über die Website von sportaktiv mit allen persönlichen Angaben an.
- Der Kursleitende führt anhand der Teilnehmerliste die Präsenz. Dadurch kann nachverfolgt werden, wer an welchen Tagen und zu welcher Zeit die Kurse besucht hat.

Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

- Die Kursleitenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der von sportaktiv geforderten Schutzmassnahmen in den Lektionen und durch die Kursteilnehmenden.
- Der Kursleitende macht vor der Lektion die Kursteilnehmenden auf die Schutzmassnahmen aufmerksam und greift ein, wenn die Massnahmen nicht eingehalten werden.

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Lektionen teilnehmen.
- Werden Kursteilnehmende oder Kursleitende positiv auf Corona getestet, ist sportaktiv darüber zu informieren.
- Besonders gefährdete Personen dürfen am Angebot teilnehmen. Die Teilnahme liegt aber in der eigenen Verantwortung.